

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende des Ausschusses  
Klima, Umwelt und Grün der Stadt Köln  
Frau Denise Abé

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 25.11.2021

**AN/2557/2021**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.11.2021

**Änderungsantrag zu TOP 3.2 - Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG (3762/2021)**

Sehr geehrte Frau Abé,

bitten setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.2 – Mediationsverfahren Klimawende Köln – RheinEnergie AG (3762/2021) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün am 25.11.2021.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage 3762/2021 „Mediationsverfahren Klimawende Köln – RheinEnergie AG“ wird wie folgt ergänzt:

- Bei Punkt 4 werden Absatz i), Absatz j) und Absatz k) hinzugefügt:

„i) beauftragt die Verwaltung, aktiv auf private Eigentümer\*innen von Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets zuzugehen und für eine stärkere Nutzung von PV zu werben. Fokus dieser aktiven Ansprache sollen zunächst große Immobilieneigentümer\*innen wie z.B. das Erzbistum, Industrieunternehmen und die Wohnungswirtschaft sein.“

„k) Es soll geprüft werden, ob eine Neuausrichtung der Bewertung Denkmalschutz in Richtung Klimaschutz möglich ist. Das Ergebnis wird den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.“

- Punkt 6. (Windenergie):

Folgender Satz wird angefügt:

„Parallel dazu wird die Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit vorantrei-

ben, um eine regionale Planung für die Nutzung von Windenergie aufzustellen.“

- 7.) (Energieleitlinie):

7b) am Ende angehängt: „Dabei wird in Absprache mit dem Wohnungsbauforum geprüft wie eine solche Pflicht mittels entsprechender Vorgaben in Bebauungsplänen für Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Dacherneuerungen (*und durch städtebauliche Verträge auch bei genehmigungspflichtigen Umbauten und Sanierungen*) umgesetzt werden kann. Einzelheiten der Regelung und begleitenden Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten für Bauherr\*innen fließen in die Leitlinie ein.“

Zwischen Absatz b) und c) wird zusätzlich eingefügt:

Bei der Erstellung der Leitlinie werden mögliche Auswirkungen auf die Ziele des Wohnungsbaus - wie z.B. im Stek Wohnen formuliert - dargestellt.

- Punkt 9 wird wie folgt ergänzt  
„Die Berichterstattung greift die gemäß [AN/1377/2021](#) „Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035“ entwickelten Indikatoren zur Überprüfung auf und nutzt diese für ein konsistentes Controlling.“
- Als zusätzlicher Punkt 10 wird eingefügt:  
„Der Rat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der IHK und insbesondere der Handwerkskammer aufzunehmen und zu thematisieren, welche konkreten Maßnahmen getroffen werden können, um Ausbildungsberufe mit Bezug PV Installation, Sanierung und klimagerechte Wärmeversorgung zu stärken. Über den Fortgang der Gespräche ist im AKUG und im Wirtschaftsausschuss halbjährlich zu berichten.“

### **Begründung:**

erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Lino Hammer  
Grüne-  
Fraktionsgeschäftsführer  
gez.  
Christian Achtelik  
Volt-  
Fraktionsgeschäftsführer

gez.  
Niklas Kienitz  
CDU-  
Fraktionsgeschäftsführer

gez.  
Mike Homann  
SPD-  
Fraktionsgeschäftsführer